



EU-Bürger*innen in Mecklenburg-Vorpommern

Europa lebt
an der Grenze

Polnischer
Sozialrat

Die deutsch-polnische Grenzregion ist ein Laboratorium europäischer Integration. Die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns hängt nicht allein von der Gewinnung von Arbeitskräften ab, sondern von der Fähigkeit, EU-Bürger*innen als soziale, wirtschaftliche und demokratische Akteur*innen anzuerkennen und strukturell zu unterstützen.

Allgemeine Zahlen

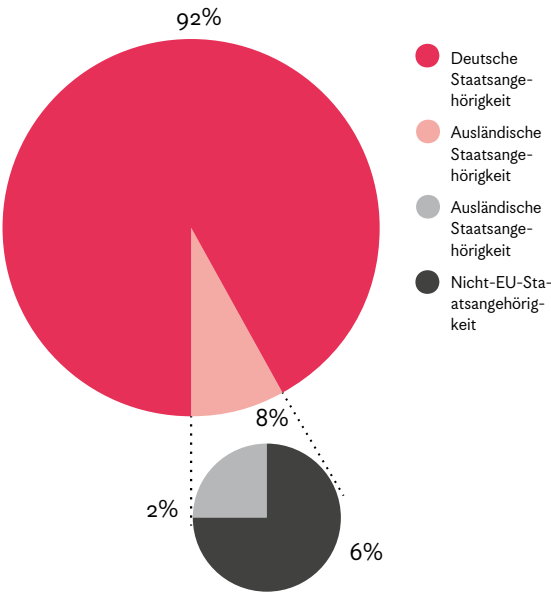
Hinweis: Erläuterungen zu einzelnen Fachbegriffen finden Sie im Glossar auf S. 7.

1 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2025b). Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister) 2024. <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%201%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A143/A143%202024%2000.pdf>

2 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2025b)

Ausländische Bevölkerung

01
Einwohner*innen in Mecklenburg-Vorpommern nach Staatsangehörigkeit, 2024. Eigene Darstellung¹



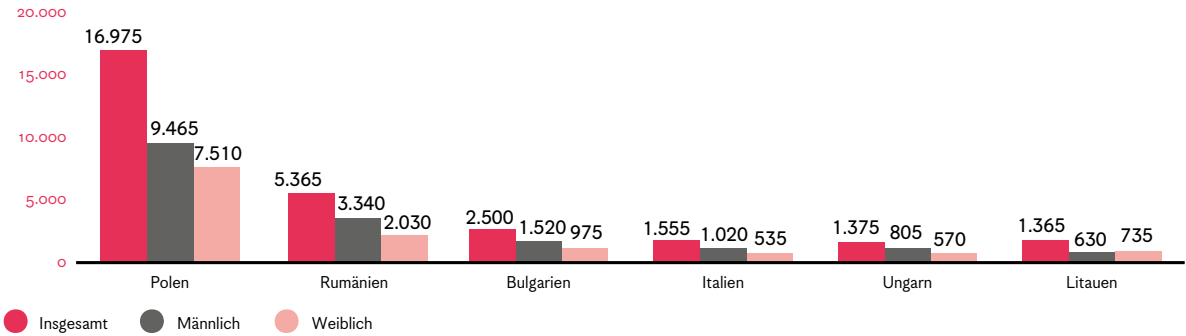
Anzahl Ausländer*innen allgemein: 124.620, davon 66.955 männlich und 57.660 weiblich

- **Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Bevölkerung insgesamt:** 7,9%, davon 8,7% männlich und 7,2% weiblich

Anzahl Ausländer*innen aus EU-Staaten: 36.440, davon 20.880 männlich und 15.560 weiblich

- **Anteil der ausländischen Bevölkerung aus EU-Staaten an der Bevölkerung insgesamt:** 2,3%; 1,3% männlich und 0,99% weiblich
- **5 größte Bevölkerungsgruppen EU-Ausländer*innen:**
 1. Polen (deutlich!)
 2. Rumänien – dann mit etwas Abstand
 3. Bulgarien
 4. Italien
 5. Ungarn; männlich gleich, bei weiblich 1. Polen 2. Rumänien 3. Bulgarien 4. Litauen 5. Ungarn
- **Hohe Relevanz der EU 11-Staaten in Mecklenburg-Vorpommern**

02
Ausländische Bevölkerung aus ausgewählten EU-Staaten in Mecklenburg-Vorpommern nach Geschlecht, 2024. Eigene Darstellung²



3 Eine Berücksichtigung der Staatsangehörigkeiten der Zu- oder Fortziehenden zeigt keine nennenswerten Unterschiede in der Verteilung.

4 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2025a).

5 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2025a).

6 Statistisches Bundesamt (2026). Lebensgeborne: Bundesländer, Jahre, Geschlecht. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/12612-0100/>

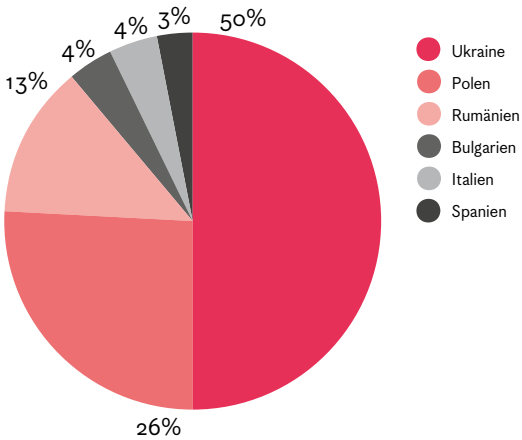
7 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2019). Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040 Regionalisierung für die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Mittelbereiche der Zentralen Orte. <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20of%20Energie%20Infrastruktur%20und%20Digitalisierung/Dateien/Downloads/Bev%C3%B6lkerungsprognose-Regionalisierung.pdf>

Wanderungsbewegungen

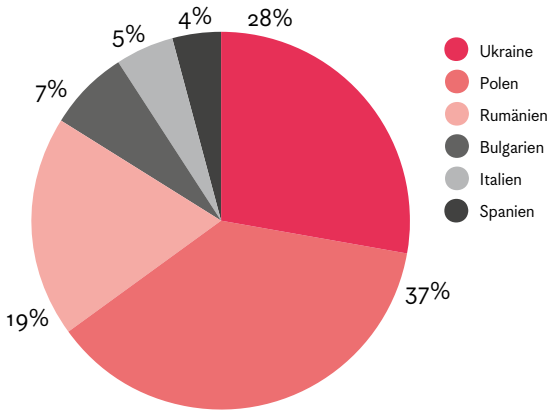
Bei Betrachtung der Zugezogenen (unabhängig der Staatsbürgerschaft) fällt der **hohe Anteil an Personen aus Polen und Rumänien** auf. Besonders hoch ist außerdem der Anteil an Zugezogenen aus der **Ukraine**.³

Bei Betrachtung der Fortgezogenen (unabhängig der Staatsbürgerschaft) wird deutlich, dass **mehr Personen nach Polen fortziehen als aus Polen nach Mecklenburg-Vorpommern zuziehen**. Bei allen anderen betrachteten Ländern bleiben die Zuzugszahlen höher als die Fortzüge. **Es stellt sich die Frage nach der Motivation insbesondere der nach Polen fortziehenden: Verliert Mecklenburg-Vorpommern als Lebensmittelpunkt an Attraktivität?**

03
Zugezogene aus ausgewähltem EU-Ausland und der Ukraine in Mecklenburg-Vorpommern, 2024. Eigene Darstellung⁴



04
Fortgezogene aus Mecklenburg-Vorpommern in ausgewählte EU-Staaten und die Ukraine, 2024. Eigene Darstellung⁵



Bevölkerungsentwicklung

Es ist zu beachten: **Die Geburtenrate in MV ist auf einem historischen Tiefstand:**

05
Geburtenrate in Mecklenburg-Vorpommern, 2015–2025. Eigene Darstellung⁶

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
13.298	13.442	13.081	13.032	12.630	12.061	11.845	10.820	9671	9157	8387

Die Bevölkerungsentwicklung beeinträchtigt dabei einzelne Teile Mecklenburg-Vorpommerns besonders stark: So ist im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der größte Bevölkerungsrückgang (-13%) zu verzeichnen, gefolgt von Vorpommern-Greifswald (-12,2%), Vorpommern-Rügen (-6,7%) und Ludwigslust-Parchim (-6,4%). Weniger stark ausgeprägt ist der Bevölkerungsrückgang in Nordwestmecklenburg (-4,6 %) und dem Landkreis Rostock (-0,5%). Lediglich in den Städten Schwerin (+3,2%) und Rostock (-7,8%) ist ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.⁷

Wanderungsbewegungen

Die Daten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verweisen darauf, dass die meisten Fortzüge in andere Staaten der Europäischen Union stattfinden. An zweiter Stelle folgen andere europäische nicht-EU-Staaten. Deutlich weniger Fortzüge finden nach Afrika, Asien, Amerika sowie Australien und Ozeanien statt. Es ist auffallend, dass insgesamt deutlich mehr Männer als Frauen in andere EU-Staaten abwandern.

8 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2025a).

9 Ebd.

10 Heß, B. (2024). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration. Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Berichtsserien zu Migration und Integration – Reihe 1. Jahresbericht 2024. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Berichtsserien/MigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2024.pdf>

06
Zugezogene aus dem Ausland und Fortgezogene in das Ausland 2024 nach Herkunfts- bzw. Zielland. Eigene Darstellung⁸



Auffällig sind die hohen Zu- und Fortzugszahlen von EU-Bürger*innen aus beziehungsweise nach Polen und Rumänien: Im Jahr 2024 zogen 2.407 Pol*innen und 1.190 Rumän*innen nach Mecklenburg-Vorpommern (Bulgarien folgt mit weitem Abstand mit 390 Zuzügen). Gleichzeitig zogen auch 2.535 Pol*innen und 1.258 Bulgar*innen aus Mecklenburg-Vorpommern fort (gefolgt mit 486 von Bulgar*innen). In beiden Fällen überwiegen Männer deutlich, meist um etwa das Doppelte.

Bemerkenswert ist zudem die Zahl der aus der Ukraine zugezogenen Männer (Zugezogene aus der Ukraine: 4570, davon Männer: 2121), da die Ukraine die Ausreise von Männern im wehrfähigen Alter erschwert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass darunter auch bereits zuvor im Ausland lebende Ukrainer*innen sowie Männer außerhalb des wehrfähigen Alters oder mit besonderen Ausreisegründen fallen können. Auch die Zuwanderung aus der Türkei, insbesondere von Männern, sticht hervor (Zugezogene aus der Türkei: 728, davon Männer: 488).⁹ Die Türkei gehört bundesweit zu den wichtigsten Herkunftsländern; unter anderem entfielen 2024 8,4 % der Drittstaatsangehörigen mit einer Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbsmigration auf türkische Staatsangehörige.¹⁰

11 Bundesagentur für Arbeit Statistik (2026a). Migrationsmonitor (Monatszahlen). Land Mecklenburg-Vorpommern, Februar 2026. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor

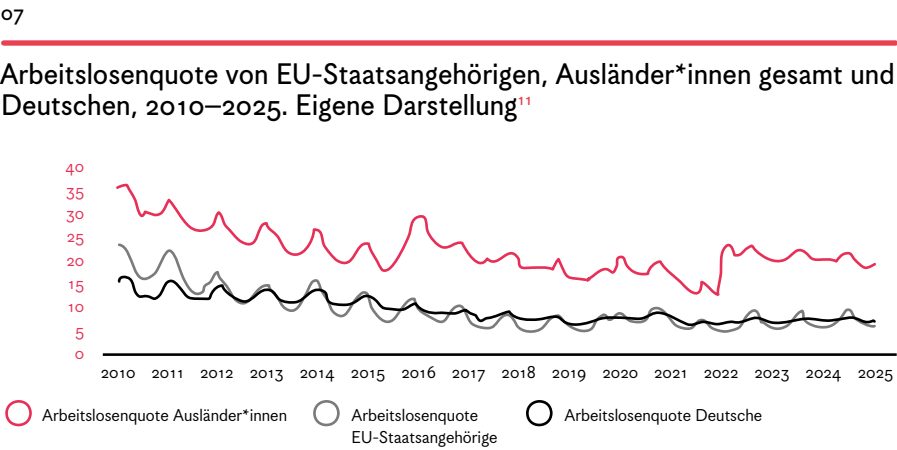
12 Buch et al. (2020).

13 Bundesagentur für Arbeit Statistik (2026b). Pendleratlanten für Kreise und Gemeinden/ Gemeindeverbände. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>

14 Hoch, M., Münch, C., Kreuzer, P., Jurgeleit, J., Kluge, C. (2023). Regionale Arbeits- und Fachkräftebedarfe in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern. Prognos AG.

15 Bundesagentur für Arbeit (2020). Klassifikation der Berufe. Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg, November 2021. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/Publikationen/Publikationen-Nav.html>, S. 26.

EU-Staatsangehörige haben eine ähnliche Arbeitslosenquote wie deutsche Staatsangehörige. Es lässt sich demnach ein **Arbeitskräftepotenzial in der Gruppe der EU-Staatsangehörigen in Mecklenburg-Vorpommern** festhalten.



Grenzpendler*innen

Unter den Grenzpendler*innen in Mecklenburg-Vorpommern ist mit 86 % ist vor allem die Gruppe der Pol*innen hervorzuheben.¹² Deutlich wird die hohe Relevanz des Kreises Vorpommern-Greifswald, der direkt an der polnischen Grenze liegt.

o8

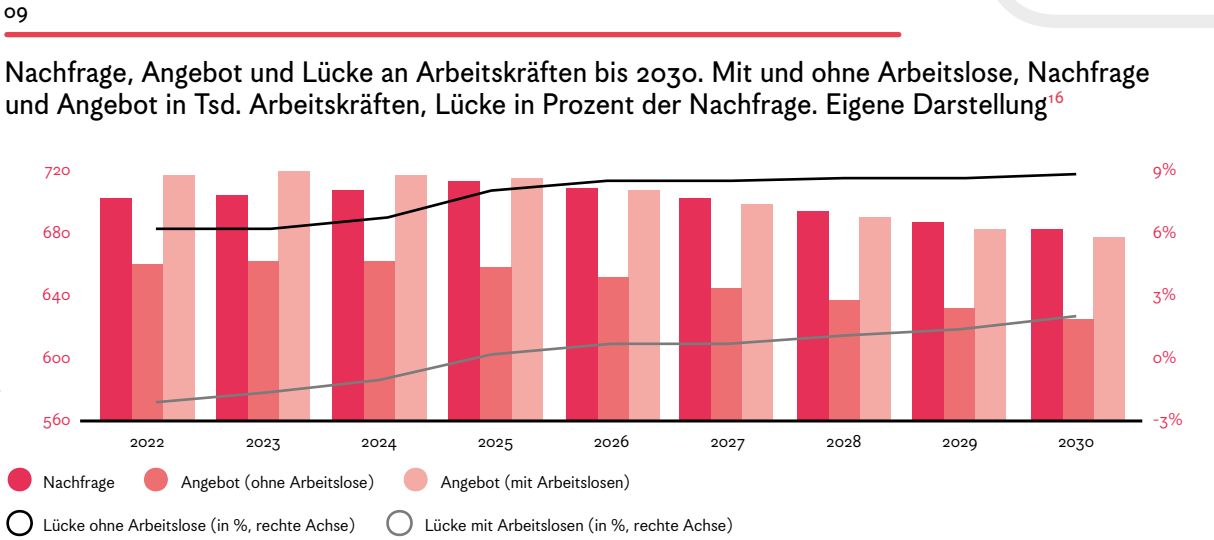
Einpendler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Eigene Berechnung und Darstellung¹³

Kreis	Einpendler*innen Ausländer*innen
Insgesamt	5540
Rostock	560
Schwerin	130
Mecklenburgische Seenplatte	510
Landkreis Rostock	580
Vorpommern-Rügen	420
Nordwestmecklenburg	170
Vorpommern-Greifswald	2940
Ludwigslust-Parchim	230

Arbeitskräftebedarfe

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern hat für 2023 eine Studie zu regionalen Arbeits- und Fachkräftebedarfen in Auftrag gegeben.¹⁴ Es wird für Mecklenburg-Vorpommern eine **wachsende Lücke im Bedarf an Arbeitskräften** prognostiziert. Dabei ist der **Rückgang an Fachkräften intensiver als der anderer Berufshauptgruppen**. Bei Fachkräften wird „für die sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeiten [...] fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt. Das Anforderungsniveau [...] wird üblicherweise mit dem Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung erreicht.“¹⁵ Der Vergleich der Verlaufskurven mit und ohne Arbeitslosen verdeutlicht die Relevanz der bereits beschriebenen Arbeitskräftepotenziale in der Gruppe der EU-Staatsangehörigen.

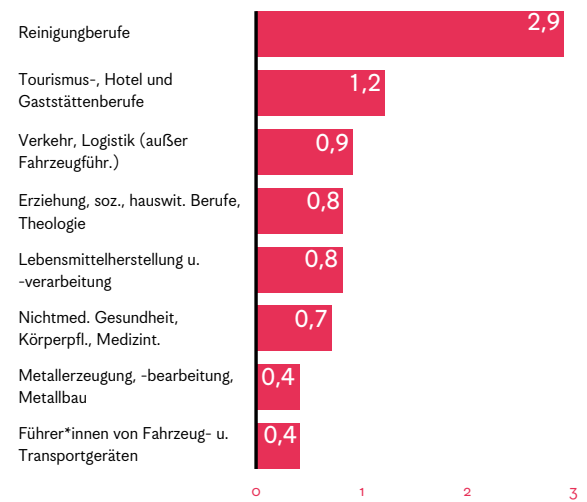
Bis 2030 wird die Arbeitskräftelücke in Mecklenburg-Vorpommern deutlich größer, besonders in Bereichen wie Gebäude- und Versorgungstechnik, Erziehung und Soziales sowie Transport. Um dem entgegenzuwirken, sind Qualifizierung, Weiterbildung, die Rückgewinnung von Pendelnden und Rückkehrenden sowie insbesondere die Zuwanderung aus Drittstaaten notwendig. Dafür müssen zugleich Willkommenskultur, Integrations- und Sprachangebote sowie die Unterstützung ausländischer Fachkräfte und Studierender verbessert werden.



Auch bei einigen **Helfer*innentätigkeiten** wird eine **Lücke** prognostiziert. Im Vergleich zu deutschen Arbeitskräften sind polnische Grenzpendler*innen öfter in Helfer*innentätigkeiten beschäftigt.¹⁷ Die Bundesagentur für Arbeit definiert diese als „typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelte) Berufsausbildung vorausgesetzt.“¹⁸

10

Lücke an Helfer*innen im Jahr 2030 nach relevanten Berufshauptgruppen, in Tsd. Eigene Darstellung¹⁹



Angesichts der Entwicklung der Demografie Gesamteuropas ist zu erwarten, dass der Zugewinn neuer Einwanderer*innen erschwert wird. **Mecklenburg-Vorpommern tritt in Konkurrenz mit anderen Regionen und muss auch für bereits im Land lebende Einwanderer*innen die eigene Attraktivität als Lebensmittelpunkt steigern**. Insbesondere die Abwanderung nach Polen stellt eine Hürde für die Zukunft des Bundeslandes dar.

Während also die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren kontinuierlich sinkt, ist unter Personen aus EU-Staaten ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen²⁰ – ein Indiz dafür, dass EU-Zuwanderung vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Krisen und des Fachkräftemangels eine wichtige Rolle zukommt.

21 Gesetz zur Förderung von Integration, Teilhabe und Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (Integrations- und Teilhabegesetz – InTG M-V) vom 19. März 2024, GVOBl. M-V 2024, S. 87 ff., in Kraft seit 2. April 2024, hier § 12 „Teilhabe in Gremien“.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Arbeits- und Fachkräftebedarfs gewinnt die Frage an Bedeutung, wie Mecklenburg-Vorpommern die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe seiner vielfältigen Bevölkerung langfristig gestalten kann. **Die vorliegenden Befunde legen nahe, dabei die unterschiedlichen Formen von Migration und Mobilität sowie die spezifischen Rahmenbedingungen des Landes stärker in den Blick zu nehmen.**

EU-Bürger*innen bilden hierfür ein quantitativ relevantes Beispiel. Sie sind bereits heute ein fester Bestandteil der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns und tragen durch Erwerbstätigkeit, Familienleben, unternehmerische Tätigkeit und gesellschaftliches Engagement zur Entwicklung des Landes bei. **Aufgrund der geografischen Lage Mecklenburg-Vorpommerns kommt dabei insbesondere der Mobilität im deutsch-polnischen Grenzraum eine besondere Bedeutung zu.** Polnische Staatsangehörige stellen innerhalb der EU-Ausländer*innen eine besonders große Gruppe dar. Ihre Situation verdeutlicht exemplarisch, **dass europäische Freizügigkeit nicht nur als arbeitsmarktpolitische Mobilität, sondern zugleich als gesellschaftliche Realität vor Ort betrachtet werden sollte.**

Daraus ergibt sich weniger die Notwendigkeit neuer, voneinander getrennter integrationspolitischer Strukturen als vielmehr die Aufgabe, bestehende Beratungs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangebote so weiterzuentwickeln, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen tatsächlich erreicht werden können. Ziel sollte eine Integrations- und Teilhabepolitik sein, die unterschiedliche Ausgangslagen berücksichtigt, zugleich aber gemeinsame gesellschaftliche Räume stärkt. **Gerade im Grenzraum bietet sich die Möglichkeit, europäische Mobilität, regionale Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe stärker miteinander zu verbinden.**

Politische Teilhabe von EU-Bürger*innen auf kommunaler Ebene stärken

Ein besonderes Potenzial liegt in der politischen und institutionellen Teilhabe auf kommunaler Ebene. Das am 2. April 2024 in Kraft getretene Integrations- und Teilhabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (InTG M-V) bietet hierfür wichtige Anknüpfungspunkte. § 12 Abs. 4 sieht vor, dass Landkreise und Gemeinden auf eine angemessene Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in kommunalen Gremien hinwirken. Für Gremien auf Landesebene formuliert § 12 darüber hinaus das Ziel, deren Anteil schrittweise bis zu einer dem Bevölkerungsanteil entsprechenden Teilhabequote zu erhöhen.²¹

Für EU-Bürger*innen kommt hinzu, dass ihnen aufgrund der Unionsbürgerschaft mit dem aktiven und passiven

Kommunalwahlrecht bereits weitreichende formale politische Beteiligungsmöglichkeiten offenstehen. Die Befunde sprechen jedoch dafür, stärker danach zu fragen, unter welchen Bedingungen diese Rechte auch tatsächlich wahrgenommen werden und in politische Repräsentation münden können. Die politische Teilhabe von EU-Bürger*innen sollte deshalb als Bestandteil einer umfassenden kommunalen Beteiligungspolitik verstanden werden.

Daraus ergeben sich konkrete Handlungsansätze: zielgruppengerechte und mehrsprachige Informationen über politische Beteiligungsmöglichkeiten, niedrigschwellige Zugänge zu kommunalpolitischen Strukturen, die Förderung gesellschaftlichen und politischen Engagements sowie eine stärkere Ansprache durch Parteien, Wählervereinigungen, Verwaltungen und kommunale Gremien. **Entscheidend ist dabei nicht die Schaffung paralleler Beteiligungsstrukturen, sondern die Öffnung und Zugänglichkeit bestehender demokratischer Institutionen.**

Gemeinsame Strukturen statt paralleler Zugehörigkeiten

Die Ergebnisse sprechen darüber hinaus für einen integrationspolitischen Ansatz, der unterschiedliche rechtliche Statusgruppen und Migrationserfahrungen berücksichtigt, ohne daraus voneinander getrennte gesellschaftliche Zugehörigkeiten abzuleiten. Eine zukunftsorientierte Teilhabepolitik sollte deshalb danach fragen, wie vorhandene Strukturen möglichst vielen Menschen unabhängig von Herkunft und Migrationsgeschichte zugänglich gemacht und zugleich spezifische Zugangsbarrieren berücksichtigt werden können. **Integration und Migration sind nicht als eigenständige, voneinander oder von anderen Politikfeldern abgegrenzte Bereiche zu verstehen, sondern als ressort- und bereichsübergreifende Querschnittsaufgabe.** Fragen von Migration, Integration und gesellschaftlicher Teilhabe sind daher in allen relevanten Fachpolitiken mitzudenken. Eine Beschränkung auf „integrationsspezifische Fragen“ greift entsprechend zu kurz.

Das Integrations- und Teilhabegesetz von 2024 bietet hierfür einen wichtigen gesetzlichen Rahmen. Im Zuge seiner weiteren Umsetzung erscheint es sinnvoll, systematisch zu beobachten, welche Bevölkerungsgruppen durch die vorhandenen Beteiligungs- und Förderstrukturen erreicht werden, wo Zugangsbarrieren bestehen und wie eine möglichst breite gesellschaftliche Teilhabe unterstützt werden kann. Eine solche Weiterentwicklung sollte nicht unterschiedliche Gruppen gegeneinander abgrenzen, sondern von einem gemeinsamen Verständnis gesellschaftlicher Zugehörigkeit und geteilter Verantwortung ausgehen.

22 Der Landesintegrationsbeirat dient dem regelmäßigen Austausch staatlicher und nichtstaatlicher Akteur*innen und unterstützt durch seine beratende Tätigkeit die Gestaltung der Integrationsstrukturen und Integrationsförderung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Analyse veränderter Rahmenbedingungen und Entwicklungen, die Beratung integrationspolitisch relevanter Fragen sowie die Förderung von Information, Transparenz und Beteiligung (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2017).

23 Europäisches Parlament (2026): Kurzdarstellungen zur Europäischen Union - 2026. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/145/unionsburgerinnen-und-burger-und-ihre-rechte>

24 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2025a): StatA MV, Statistisches Jahrbuch 2025. <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Abt4.Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Aktuell%20nach%20Kapiteln/1%20Bevoelkerung.pdf>

25 Bundesagentur für Arbeit (o.D.): Glossar. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018330>

26 Buch, T., Carstensen, J., Hamann, S., Otto, A., Seibert, H. & Siegl, G. (2020): Grenzpendler aus dem Ausland: Immer mehr Beschäftigte in Deutschland mit ausländischem Wohnort. IAB-Kurzbericht 9/2020. <https://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0920.pdf>

Für Mecklenburg-Vorpommern als Grenzland eröffnet sich hierbei eine besondere Perspektive. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird bereits durch bilaterale Programme, INTERREG-Projekte und zahlreiche regionale Kooperationen unterstützt. Dauerhaft getragen wird der Grenzraum jedoch vor allem von den Menschen, die dort leben, arbeiten, Familien gründen, Unternehmen führen und sich gesellschaftlich engagieren. Neben projektbezogener Zusammenarbeit erscheint es deshalb sinnvoll, auch die soziale und demokratische Infrastruktur des Grenzraums langfristig zu stärken.

Bestehende Strukturen gemeinsam weiterentwickeln

Der Landesintegrationsbeirat kann hierbei eine wichtige Rolle übernehmen.²² Seine Funktion als Austauschplattform zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur*innen bietet die Möglichkeit, Veränderungen der Migrations- und Mobilitätsrealität frühzeitig aufzugreifen und in die Weiterentwicklung der Integrationspolitik einzubeziehen. Die Situation von EU-Bürger*innen und insbesondere die spezifischen Bedingungen des deutsch-polnischen Grenzraums müssten daher systematischer Bestandteil seiner Beratungen werden.

Darüber hinaus erscheint eine stärkere Vernetzung von Landespolitik, Kommunen, Migrant*innenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Arbeitsmarktakteur*innen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und grenzüberschreitenden Partner*innen sinnvoll. Gerade die unterschiedlichen Kompetenzen dieser Akteur*innen bieten die Grundlage dafür, Zugänge zu Beratung, gesellschaftlicher Beteiligung und politischer Partizipation gemeinsam weiterzuentwickeln. **Die zentrale Handlungsempfehlung besteht damit nicht in der Etablierung zusätzlicher paralleler Strukturen, sondern in einer verbindlicheren Kooperation, einer stärkeren Öffnung bestehender Institutionen und einer langfristigen Verankerung gemeinsamer Verantwortung.**

Gesellschaftliche Teilhabe sollte dabei nicht ausschließlich als Frage der „Integration“ verstanden werden. Menschen, die dauerhaft in einer Kommune leben, arbeiten, Steuern zahlen, Kinder großziehen, Vereine mittragen, Unternehmen führen oder sich ehrenamtlich engagieren, gestalten das gesellschaftliche Leben bereits mit. Für EU-Bürger*innen stellt sich deshalb nicht allein die Frage, wie sie in bestehende Strukturen „integriert“ werden können. Ebenso relevant ist, wie ihre bereits bestehende gesellschaftliche Mitwirkung sichtbarer gemacht, institutionell aufgegriffen und in demokratische Beteiligung übersetzt werden kann.

Aus den Befunden ergibt sich damit ein konstruktiver Ansatz für die weitere Entwicklung der Landespolitik: **Mecklenburg-Vorpommern kann seine besondere Lage als europäischer Grenzraum nutzen, um wirtschaftliche Mobilität, gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Beteiligung stärker miteinander zu verbinden.** Eine solche Strategie richtet sich nicht an einzelne Bevölkerungsgruppen auf Kosten anderer. Sie

versteht Teilhabe, Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt als gemeinsame Aufgabe von Politik, Institutionen, Zivilgesellschaft und den Menschen, die Mecklenburg-Vorpommern zu ihrem Lebensmittelpunkt gemacht haben.

Glossar^{23,24,25}

EU-Bürger*innen: Der in dieser Publikation verwendete Begriff **EU-Bürger*innen** leitet sich von der rechtlich verankerten **Unionsbürgerschaft** ab. Unionsbürger*in ist jede Person, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats besitzt (Art. 20 AEUV; Art. 9 EUV). Die Unionsbürgerschaft ergänzt (nicht ersetzt) die nationale Staatsangehörigkeit und ist ein wesentliches Element für die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Identität. Mit ihr sind besondere Rechte verbunden, darunter die Arbeitnehmer*innen-Freizügigkeit und das Aufenthaltsrecht innerhalb der EU, der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit sowie das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen am Wohnort im jeweiligen EU-Mitgliedstaat.

Ausländer*innen: Hiermit sind Personen gemeint, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, während Personen, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, nicht dazugehören.

Grenzpendler*innen: Grenzpendler*innen sind Arbeitnehmer*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die nicht in Deutschland wohnen und für ihren Weg zur Arbeit eine nationale Grenze überqueren. Die vorliegenden Daten ermöglichen es nicht, zwischen verschiedenen Pendelrhythmen zu unterscheiden – also ob täglich, wöchentlich, monatlich usw.²⁶ (vgl. Buch et al. 2020)

Unterbeschäftigung: Die Unterbeschäftigungsstatistik geht über die reine Zahl der registrierten Arbeitslosen hinaus. Sie berücksichtigt auch Personen, die aufgrund ihrer Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder aufgrund eines besonderen arbeitsmarktbezogenen Status nicht offiziell als arbeitslos gelten. Dahinter steht die Annahme, dass ein Teil dieser Personen ohne entsprechende Maßnahmen als arbeitslos registriert wäre. Dadurch ermöglicht die Unterbeschäftigung eine umfassendere Einschätzung des Mangels an regulären Beschäftigungsmöglichkeiten. Gleichzeitig lassen sich wirtschaftliche und insbesondere konjunkturelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt besser abbilden, da arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zwar die Zahl der offiziell Arbeitslosen beeinflussen können, die Unterbeschäftigung jedoch weiterhin berücksichtigt.

Literatur und Quellen

- Buch, T., Carstensen, J., Hamann, S., Otto, A., Seibert, H. & Sieglén, G. (2020): Grenzpendler aus dem Ausland: Immer mehr Beschäftigte in Deutschland mit ausländischem Wohnort. IAB-Kurzbericht 9/2020. <https://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0920.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (o.D.): Glossar. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018330>
- Bundesagentur für Arbeit (2020). Klassifikation der Berufe. Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg, November 2021. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/Publikationen/Publikationen-Nav.html>
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (2026a). Migrationsmonitor (Monatszahlen). Land Mecklenburg-Vorpommern, Februar 2026. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (2026b). Pendleratlanten für Kreise und Gemeinden/Gemeindeverbände. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Das Bundesamt in Zahlen 2024. Asyl, Migration und Integration. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Europäisches Parlament (2026): Kurzdarstellungen zur Europäischen Union - 2026. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/145/unionsburgerinnen-und-burger-und-ihre-rechte>
- Gesetz zur Förderung von Integration, Teilhabe und Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (Integrations- und Teilhabegesetz – InTG M-V) vom 19. März 2024, GVOBl. M-V 2024, S. 87 ff., in Kraft seit 2. April 2024, hier § 12 Teilhabe in Gremien <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20of%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/InTG%20-%20Lesefassung%20Auszug%20aus%20JVG.pdf>
- Heß, B. (2024). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration. Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Berichtsreichen zu Migration und Integration – Reihe 1. Jahresbericht 2024. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2024.pdf>
- Hoch, M., Münch, C., Kreuzer, P., Jurgeleit, J., Kluge, C. (2023). Regionale Arbeits- und Fachkräftebedarfe in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern. Prognos AG.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2017): Kleine Anfrage der Abgeordneten Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE: Landesintegrationsbeirat und Einsatz von Landesmitteln für die Integration von Migrantinnen und Migranten und ANTWORT der Landesregierung. Drucksache 7/560. <https://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/39264/landesintegrationsbeirat-und-einsatz-von-landesmitteln-f%C3%BCr-die-integration-von-migrantinnen-und-migranten.pdf>
- Mediendienst Integration (2026). Wie viele Frauen und Kinder sind unter den Asylbewerbern? <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/fluechtlinge-in-deutschland/wie-viele-frauen-und-kinder-sind-unter-den-asylbewerbern/>
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2019). Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040 Regionalisierung für die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Mittelbereiche der Zentralen Orte. <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20of%C3%BCr%20Energie%2c%20Infrastruktur%20und%20Digitalisierung/Dateien/Downloads/Bev%C3%B6lkerungsprognose-Regionalisierung.pdf>
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2025a): StatA MV, Statistisches Jahrbuch 2025. <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Abt4.Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Aktuell%20nach%20Kapiteln/1%20Bevoelkerung.pdf>
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2025b). Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister) 2024. <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A143/A143%202024%2000.pdf>
- Statistisches Bundesamt (2026). Lebensgeborene: Bundesländer, Jahre, Geschlecht. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/12612-0100/>

Über den Polnischen Sozialrat e.V.

Der Polnische Sozialrat e.V. (PSR) ist eine bundesweit tätige migrantische Selbstorganisation. Der Verein bringt insbesondere die Perspektiven von EU-Bürger*innen in politische, fachliche und öffentliche Debatten ein. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf [Chancengerechtigkeit](#), [Arbeitsmarktintegration](#) sowie der [Sichtbarmachung von Diskriminierungserfahrungen](#), unter anderem im Kontext von EU-Migration, Grenzpendelmigration und Antislawismus.

Zum Projekt: Kooperationsverbund für Vielfalt und Zusammenhalt

Diese Broschüre entstand im Rahmen des [Kooperationsverbunds für Vielfalt und Zusammenhalt – Chancengerechtigkeit in der pluralen Gesellschaft](#). Ziel des Verbunds ist es, migrantische Perspektiven systematisch in [Regelstrukturen](#), fachpolitische Debatten und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse einzubringen.

Der Kooperationsverbund bündelt die Expertise bundesweit tätiger migrantischer Organisationen, fördert [Wissenstransfer](#), [Vernetzung](#) und [Qualitätsentwicklung](#) und stärkt demokratische Teilhabe sowie Chancengerechtigkeit in einer vielfältigen Gesellschaft.

Herausgeber: Polnischer Sozialrat e.V.
Autorinnen: Joanna Szymanska-Bica, Jennifer Mazur
Mitarbeit: Katarzyna Werth
Redaktion: Marlene Leisenheimer
Grafikdesign: Joanna Kurowska
2026



Kontakt
Polnischer Sozialrat e.V.
Oranienstraße 34
10999 Berlin
www.polskarada.de

Hinweis

Die in dieser Broschüre dargestellten Inhalte geben die fachliche Einschätzung des Herausgebers wieder und spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Fördermittelgeber wider.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Demokratie **leben!**

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

Partizipations- und Integrationsprogramm	Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	---	--	---------------	--